



Vorbericht

Vorlage Nr. 14-010-2020

Ziffer 5 der Tagesordnung
BA-02-2020

Dezernat 1
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 08.07.2020

**Vertrag "Annahme und Entsorgung von Restabfällen im Landkreis Biberach"
- Verlängerung um ein Jahr**

Beschlussvorschlag:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, den Vertrag über die Annahme und Entsorgung von Restabfällen im Landkreis Biberach um ein Jahr bis zum 31. Mai 2022 zu verlängern.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Der Landkreis Biberach ist gemäß Landesabfallgesetz Baden-Württemberg die für die Sammlung, den Transport und die Verwertung/Entsorgung von Abfällen zuständige Gebietskörperschaft. Er hat im Jahr 1999 einen Vertrag mit dem Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) zur thermischen Behandlung von maximal 26.000 Mg/a Restabfällen geschlossen (Leistungsbeginn 1. Juni 2005). Die mit dem TAD in Ulm vertraglich vereinbarten Kontingente waren jedoch für eine Behandlung aller im Landkreis Biberach derzeit anfallenden Restabfälle nicht ausreichend. Daher wurde 2010 im Zuge einer europaweiten Ausschreibung der Firma Gebr. Braig GmbH & Co. KG der Zuschlag zur Entsorgung von angelieferten gewerblichen Siedlungsabfällen, von Sperrmüll sowie von privat angelieferten Restabfällen der Bürger aus dem Landkreis Biberach erteilt. Die Laufzeit des Vertrags betrug zunächst fünf Jahre (1. Juni 2010 bis 31. Mai 2015) und wurde durch Beschlüsse des Betriebsausschusses bis zum 31. Mai 2018 verlängert. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat der Betriebsausschuss am 27. Juni 2017 den Zuschlag für den Betrieb der Entsorgungszentren im Landkreis Biberach an die Fa. Gebr. Braig GmbH & Co. KG erneut vergeben (Vorlage Nr. 14-008-2017).

Wesentliche Leistungsinhalte sind:

- Betriebsführung der Entsorgungszentren in Unlingen und Laupheim
- Annahme von gewerblichen Siedlungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen, von belastetem Altholz (A IV) und Sperrmüll aus der öffentlichen Sammlung sowie privat angelieferten Mengen
- Transport der Abfälle zu den Behandlungsanlagen
- Entsorgung (Verwertung und Beseitigung) von (Teil-)Mengen gemäß den vertraglichen Regelungen

Der Vertrag hatte eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren. Er konnte einmalig durch den Auftraggeber um ein Jahr (Laufzeitende 31. Mai 2021) verlängert werden. Der Betriebsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 die Verlängerungsoption zu nutzen (Vorlage Nr. 14-012-2019).

2. Sachverhalt

Die Gründe für die Nutzung der Verlängerungsoption haben sich bis heute nicht verändert:

Aufgrund der hohen Auslastung aller Müllheizkraftwerke und sonstiger Verwertungsanlagen (Biomassekraftwerke, Zementwerke) haben es die Entsorgungsbetriebe weiterhin schwer, ihre Abfallmengen unterzubringen. Die Corona Krise hat in den Monaten seit dem Lockdown die Abfallmengen aus den privaten Haushalten zudem noch erhöht. Nach Mitteilung des TAD sind zwar die gewerblichen Mengen aufgrund ausgefallener Produktion rückläufig gewesen, wurden aber durch die gestiegenen Hausmüllmengen überkompensiert. Wie sich die Abfallmengen in einer andauernden Pandemie weiter entwickeln werden, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Seit dem 1. Juni 2020 ist der Landkreis Biberach Verbandsmitglied im Zweckverband TAD. Dennoch ist es aufgrund der aktuellen Lage derzeit nicht möglich, Aussagen über zukünftige Mengenkontingente für die Anlieferungen beim TAD zu treffen. Das gilt für alle Verbandsmitglieder gleichermaßen, sodass das Gesamtkontingent für Abfälle aus dem Landkreis Biberach von derzeit 31.000 Mg/a aktuell nicht angehoben werden kann. Dies wird umso verständlicher, wenn in den ersten Monaten nach dem Lockdown bereits 5.000 Mg mehr an Abfällen angeliefert wurden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die steigenden Mengen beim Hausmüll führen zwangsläufig dazu, dass der Anteil der gewerblichen Mengen im Müllheizkraftwerk reduziert werden muss. Somit bekommen die Entsorgungsfirmen derzeit geringere oder gar keine Kontingente angeboten.

Unter diesen Bedingungen ist die anstehende Neuausschreibung für den Betrieb der

Entsorgungszentren nicht sinnvoll durchzuführen. Es könnte nur eine sehr kurze Laufzeit des Vertrages gewählt werden und zudem wären die Abfallmengen, die über diesen Vertrag zu entsorgen wären, nicht zu beziffern.

3. Weiteres Vorgehen

Die Fa. Braig würde den Vertrag zu unveränderten Konditionen ein weiteres Jahr fortführen. Bei einer Ausschreibung müsste sie – wie alle anderen Marktteilnehmer auch – derzeit einen hohen Risikoaufschlag bei den Entsorgungskosten vornehmen. Das würde zwangsläufig zu erheblichen Mehrkosten führen.

Für das Jahr der Verlängerung ist vereinbart, dass tatsächlich anfallende Mehrkosten der Fa. Braig ausschließlich auf Nachweis der Entsorgungsentgelte erstattet werden. Dies ist ein übliches Vorgehen, um Leistungen in unsicheren Zeiten wirtschaftlich angemessen erbringen zu können.

Unter Berücksichtigung der durch die Corona Krise noch vergrößerten Unsicherheiten am Markt schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Vertrag mit der Firma Braig um ein Jahr bis zum 31. Mai 2022 zu verlängern.